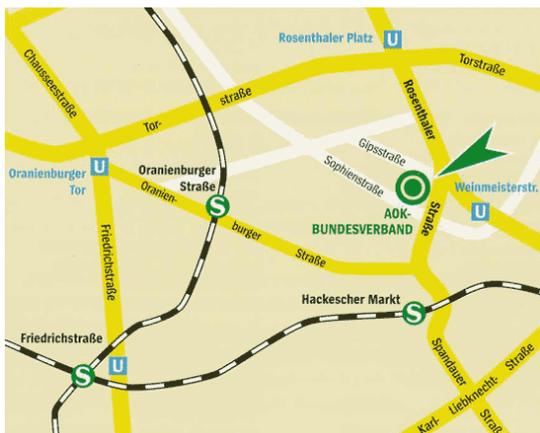


Tagungsort

AOK-Bundesverband GbR
Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin
Raum: K 2 - 4



Anfahrt mit der Deutschen Bahn

Ab Hauptbahnhof bis Hackescher Markt Weiterfahrt mit den S-Bahn-Linien: S5, S7 und S75 (Richtung: Hönow/Ahrensfelde/Wartenberg). Ab Ostbahnhof bis Hackescher Markt Weiterfahrt mit den S-Bahn-Linien: S5, S7 und S75 (Westkreuz/ Potsdam/ Berlin-Spandau). Fahrzeit jeweils 5 - 6 Minuten.

Anfahrt mit der S-Bahn Hackescher Markt

Der dem AOK-Bundesverband nächstgelegene S-Bahnhof ist die Station 'Hackescher Markt'. Dort halten die Linien S5, S7 und S75. Den AOK-Bundesverband erreichen Sie vom S-Bahnhof in 5 Minuten. Bitte beachten: Der Bahnhof hat zwei Ausgänge - benutzen Sie bitte den Ausgang 'Hackescher Markt'. Gehen Sie geradeaus, auf die Hackeschen Höfe zu. An der Ampelanlage Spandauer Straße/Rosenthaler Straße gehen Sie rechts in die Rosenthaler Straße. Nach 150 m erreichen Sie auf der linken Straßenseite an der Ecke Sophienstraße den AOK-Bundesverband.

Anfahrt mit der U-Bahn

Der dem AOK-Bundesverband nächstgelegene U-Bahnhof ist die Station 'Weinmeisterstraße'. Wenn Sie die U8 nehmen und an der Station 'Weinmeisterstraße' aussteigen, nehmen Sie den Ausgang 'Rosenthaler Straße'. Wenn Sie den U-Bahnhof verlassen haben, befindet sich auf der anderen Straßenseite der AOK-Bundesverband links neben dem SAP-Gebäude.

Anfahrt mit dem Auto

Öffentliche Parkplätze stehen am Verbandsgebäude leider nicht zur Verfügung. Wir bitten um Beachtung.

Organisatorisches

Tagungsbeitrag

Ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben. Gerne bescheinigen wir die Teilnahme gem. § 15 FAO über 4 Zeitstunden.

Anmeldung

Eine Anmeldung ist mit dem beiliegenden Anmeldeformular schriftlich, per E-Mail oder Fax an die unten angeführte Adresse möglich. Die Anmeldefrist endet am 15. März 2017. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Die nächste Tagung findet am 12. September 2017 in Frankfurt a. M. zum Thema „Compliance im Gesundheitswesen“ statt.

www.goethe-universitaet.de

ineges

Institut für Europäische
Gesundheitspolitik und
Sozialrecht

GOETHE
UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

Das Selbstverwaltungs- stärkungsgesetz

Rechtliche Auswirkungen auf Selbstverwaltung und Aufsicht in der GKV

Symposium

am 23. März 2017
in Berlin

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

ineges

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Institut für Öffentliches Recht
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt am Main

Ansprechpartner: Jonas Bördner

Telefon: 069 – 79834282

Fax: 069 – 79834514

E-Mail: info@ineges.de

www.ineges.de



Inhalt des Symposiums

Am 16. November 2016 hat das Bundeskabinett den Entwurf des GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes beschlossen. Ziel der Neuregelung ist es, die interne und externe Kontrolle sowie die Transparenz der Spitzenverbände der Selbstverwaltung zu verbessern. Nicht nur die gesetzlichen Krankenkassen, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Gemeinsame Bundesausschuss sehen durch den Entwurf ihre Selbstverwaltung in Gefahr.

Nach Diskussionen um Immobiliengeschäfte sowie die Höhe von Vergütungen und Altersbezügen wurden vor allem seitens der Politik Forderungen nach neuen Aufsichtsinstrumenten laut. Die Neuregelung sieht eine Stärkung der Kontrollrechte der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane vor. Die Transparenz soll u.a. durch die verpflichtende Einrichtung interner Kontrollmechanismen und durch zusätzliche externe Prüfungen der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung verbessert werden.

Ob der Kabinettsentwurf wirklich zu einer Stärkung oder gar zu einer Schwächung der Selbstverwaltung führt, ist ebenso wie die Rolle der Aufsicht in der GKV zentraler Bestandteil der Diskussion. Strittig sind etwa die Befugnisse, Satzungsänderungen anzuordnen oder eine „Entsante Person für besondere Angelegenheiten“ einzusetzen. Auch aus verwaltungsrechtlicher Sicht stellen sich eine Reihe von Fragen.

Sie sind herzlich eingeladen, mit Expertinnen und Experten aus Rechtswissenschaft und Gesundheitswesen die Probleme sowie mögliche rechtspolitische Auswirkungen rund um den Gesetzesentwurf zu diskutieren.

Programm

Bis 09:15 Uhr

Registrierung & Kaffee

09:15 Uhr

Begrüßung und Einführung

Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann, LL.M.
Direktorin ineges,
Goethe-Universität Frankfurt a.M.

09:30 Uhr

Die Rolle der Aufsicht in der GKV – eine rechtshistorische Bilanz

PD Dr. Peter Collin
Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte
Frankfurt a. M.

10:00 Uhr

Schwächung der Selbstverwaltung? – Die Rolle des GKV-Spitzenverbandes nach dem Selbstverwaltungsstärkungsgesetz

Prof. Dr. Stephan Rixen
Universität Bayreuth

10:30 Uhr

Kommentar und Diskussion

Prof. Dr. Otfried Seewald
Universität Passau

11:15 Uhr

Kaffeepause

Programm

11:30 Uhr

Das neue Aufsichtsverfahren – Effektives Management gegen Rechtsverstöße? (am Beispiel der Kassenärztlichen Bundesvereinigung)

Dr. Gero-Falk Bormann
Rechtsanwalt, Karlsruhe

12:00 Uhr

Kommentar und Diskussion

Hon.-Prof. Dr. Karsten Scholz
Justiziar Ärztekammer Niedersachsen

12:45 Uhr

Auswirkungen des Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes auf den Gemeinsamen Bundesausschuss

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Pitschas
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

13:10 Uhr

Kommentar und Diskussion

Dr. Kathrin Loer
FernUniversität Hagen

13:45 Uhr

Schlusswort und Ende des Symposiums

Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein
Direktorin ineges,
Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Ab 14:00 Uhr

Fingerfood und Get-together